

# STADT HAIGER

## Mitteilungsvorlage Drucksache MI-24/2024

Datum: 04.04.2024

Aktenzeichen	MD/IG
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachbereich I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	08.04.2024	zur Kenntnis
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	18.04.2024	zur Kenntnis

### Handlungsoptionen/Diskussionsgrundlage zur weiteren Entwicklung der Kindertagesstätten in Haiger

- I. **Bewilligungszeitraum der Gebührenbefreiung für Ü3 Kinder endet am 31.07.2025**  
hier: Verlängerung/Alternativen/Optionen
- II. **Einführung einer Verpflegungskostenpauschale**  
hier: Optionen zur Ausgestaltung
- III. **Gewährung eines Zuschusses für Betreuung Tagespflege in Haiger**

#### Mitteilung:

Der Magistrat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und leitet diese dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur als Diskussionsgrundlage weiter.

#### Finanzielle Auswirkungen:

-/-

#### Sachdarstellung:

- I. **Bewilligungszeitraum der Gebührenbefreiung für Ü3 Kinder endet am 31.07.2025**

Die STVV der Stadt Haiger hat am 13.06.2018 in ihrer Sitzung die komplette Gebührenfreistellung für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zunächst befristet für das Kindergartenjahr 2018/2019 beschlossen, nachdem das Land Hessen die Gebührenfreistellung für bis zu 30 Wochenstunden für über 3-jährige Kinder beschlossen hat.

Am 05.06.2019 wurde dieser Beschluss für ein weiteres Kindergartenjahr (2019/2020) verlängert. Mit Beschluss vom 01.07.2020 hat die STVV für das Kindergartenjahr 2020/2021 und darüber hinaus bis zum Jahr 2025 die komplette Gebührenfreistellung bestätigt, soweit das Land Hessen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Kindergartengebühren für die 6- stündige Betreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt gewährt.

Zurzeit hat das Land Hessen eine Zuweisung für die Freistellung von Kindergartengebühren lediglich bis zum Jahr 2025 vorgesehen. Ob über die Jahre hinaus eine weitere Zuweisung des Landes gewährt wird, steht derzeit noch nicht fest.

Es ist der Verwaltung wichtig, ein politisches Stimmungsbild einzuholen und zu erörtern, ob die Gebührenfreiheit dann fortgesetzt werden soll oder ob andere Optionen geprüft werden sollen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die eingefügten Tabellen. Die allgemeinen Personalkosten sind in den letzten KiTa-Jahren ständig gestiegen. Dies begründet sich in den tariflichen Gehaltsteigerungen und dem Ausbau der Betreuungsoptionen. Seit der Einführung der Beitragsfreiheit im Jahre 2018 wurden lediglich Elternbeiträge für die U-3 Betreuung erhoben.

**Tabelle Personalkosten inkl. Versorgungsaufwendungen**

Einrichtung	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Fahler	562.057,22 €	641.933,21 €	747.323,01 €
Langenaubach	819.116,73 €	868.533,97 €	969.549,83 €
Flammersbach	112.130,67 €	141.029,76 €	218.289,18 €
Haigerseelbach	415.832,30 €	472.676,44 €	539.264,38 €
Steinbach	107.547,16 €	150.443,28 €	199.989,43 €
Fellerdilln	106.847,94 €	137.913,02 €	252.722,80 €
Offdilln	243.917,35 €	260.234,90 €	232.404,11 €
Roßbachtal	472.044,98 €	431.270,57 €	526.805,27 €
Klingelwiese	- €	188.349,45 €	534.068,11 €
Rodenbach	- €	109.538,44 €	283.100,13 €
Bahnhofstraße	- €	138.331,80 €	359.588,06 €
<b>Insgesamt</b>	<b>2.839.494,35 €</b>	<b>3.540.254,84 €</b>	<b>4.863.104,31 €</b>

**U-3 KiTa Gebühren**

Einrichtung	2020/2021	2021/2022	2022/2023
Fahler	28.680,00 €	38.254,50 €	48.302,85 €
Langenaubach	49.259,70 €	56.514,70 €	84.599,85 €
Flammersbach	1.700,00 €	2.940,00 €	5.627,50 €
Haigerseelbach	19.306,00 €	24.407,50 €	26.919,75 €
Steinbach	300,00 €	500,00 €	535,00 €
Fellerdilln	100,00 €	150,00 €	1.440,00 €
Offdilln	1.930,00 €	7.334,10 €	3.083,10 €
Roßbachtal	1.292,50 €	8.180,90 €	13.347,80 €
Klingelwiese	- €	8.378,00 €	18.618,15 €
Rodenbach	- €	6.530,20 €	11.235,55 €
Bahnhofstraße	- €	700,00 €	2.050,00 €
<b>Insgesamt</b>	<b>102.568,20 €</b>	<b>153.889,90 €</b>	<b>215.759,55 €</b>

Die eingefügte Tabelle bietet eine Übersicht über die Zuweisung des Landes (u. a. für die Freistellung der Gebühren für die sechsstündige Betreuung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr). Sowie die Zuweisungen des Kreises für die Übernahme der Personalkosten für betreute I-Maßnahmen.

Einrichtung	2020/2021		2021/2022		2022/2023	
	Zuweisung Land	Zuwendung Kreis	Zuweisung Land	Zuwendung Kreis	Zuweisung Land	Zuwendung Kreis
Fahler	218.066,93 €	12.396,88 €	238.597,03 €	30.999,88 €	263.956,10 €	38.981,26 €

Langenaubach	321.325,52 €	36.793,76 €	326.077,92 €	27.789,15 €	263.536,10 €	0,00 €
Flammersbach	79.728,23 €	0,00 €	115.174,69 €	1.755,95 €	103.970,74 €	0,00 €
Haigerseelbach	176.034,86 €	34.713,00 €	215.172,03 €	27.591,00 €	270.206,10 €	11.156,25 €
Steinbach	55.981,63 €	0,00 €	73.862,35 €	1.213,83 €	83.085,36 €	0,00 €
Fellerdilln	64.829,13 €	0,00 €	79.812,35 €	922,00 €	78.385,36 €	6.600,00 €
Offdilln	132.105,73 €	14.694,15 €	132.064,69 €	1.785,11 €	169.245,74 €	0,00 €
Rossbachtal	113.515,73 €	45.837,50 €	200.249,69 €	67.536,23 €	162.120,74 €	62.612,50 €
Klingelwiese	0,00 €	0,00 €	63.205,00 €	1.186,00 €	245.511,10 €	44.639,07 €
Rodenbach	0,00 €	0,00 €	30.680,00 €	331,50 €	124.030,74 €	31.706,26 €
Bahnhofstraße	0,00 €	0,00 €	45.455,00 €	7.186,00 €	152.905,73 €	2.353,13 €
Insgesamt	1.161.587,76 €	144.435,29 €	1.520.350,75 €	168.296,65 €	1.916.953,81 €	208.048,47 €

## II. Pauschalisierte Verpflegungskostengebühr

Die Verwaltung schlägt vor eine pauschalisierte Verpflegungskostengebühr in Verbindung mit der Nutzung der Ganztagsbetreuung einzuführen. Eine aktuelle Auswertung der Monate Juni 2023 bis Februar 2024 belegt, dass es einrichtungsübergreifend eine Diskrepanz zwischen den gebuchten Modulen und der tatsächlich genutzten Ganztagsbetreuung inkl. Mittagsverpflegung besteht (s. Anlage). Seitens der Stadt Haiger besteht die Verpflichtung für die gebuchten Module einen entsprechenden Personalschlüssel vorzuhalten.

Durch dieses steuernde korrektiv verspricht sich die Verwaltung einen effizienten und effektiven Personaleinsatz umzusetzen und Betreuungssicherheit zu gewährleisten. Möglicherweise freiwerdende Kapazitäten können der Qualitätsentwicklung (Vor- und Nachbereitungszeit der pädagogischen Arbeit) sowie der Deckung des Personalbedarfes in anderen Einrichtungen und des generellen Fachkräftebedarfes dienlich sein. Neben diesen Aspekten ergibt sich durch die Einführung der pauschalisierten Verpflegungskostengebühr eine Verwaltungsvereinfachung gegenüber der jetzigen Art und Weise der Abrechnung.

Folgende Kostenpauschalen sind angedacht:

- Verpflegungskostenpauschale 1: 2 Tage Mittagessen wöchentlich für 40,- € mtl.
- Verpflegungskostenpauschale 2: 4 Tage Mittagessen wöchentlich für 80,- € mtl.
- Verpflegungskostenpauschale 3: 5 Tage Mittagessen wöchentlich für 100,- € mtl.

Die jeweiligen Betreuungstage sind i.d.R. in der KiTa für ein Jahr zu wählen und können nicht beliebig getauscht und verändert werden.

## III. Gewährung eines Zuschusses für die Tagespflege in Haiger

Seit der Gesetzeseinführung im Jahr 2013 haben Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen gesetzlichen Anspruch auf frühkindliche Förderung und Betreuung in einer KiTa oder Kindertagespflege.

Im März 2014 wurden erstmalig in der Kindertageseinrichtung Langenaubach zwei Krippengruppen eröffnet und 24 Betreuungsplätze für Kinder vom vollendeten 11. Lebensmonat bis zum vollendeten 3. Lebensjahr für das gesamte Stadtgebiet geschaffen. Die Fortschreibungen der Bedarfspläne für die Kindertagesstätten in den Jahren 2019, 2021 und 2023 skizierten ein Defizit für U-2 Betreuungsplätze (vollendete erste Lebensjahr bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr) von 20 Plätzen. Daher wurde durch die STVV am 29.09.2021 der Neubau von zwei Krippengruppen beschlossen. Diese Krippengruppen sind bereits in der Planungsphase und werden im Neubau Sechshelden und in der Kita Fahler voraussichtlich bis zum Jahr 2026 eröffnet.

Aktuell wird das fehlende Betreuungsangebot durch Tagespflegestellen (TPS) sichergestellt. Problematisch hierbei ist, dass die Tagespflegestellen (TPS) nicht vorrangig den Familien aus Haiger zur Verfügung stehen, sondern Familien aus dem übrigen Lahn-Dill-Kreis dieses Angebot ebenfalls in Anspruch nehmen dürfen. Die Koordination sowie den Ausbau der TPS übernimmt der LDK. Kommunen des nördlichen (Greifenstein, Breitscheid) und südlichen Lahn-Dill-Kreis (LDK) (Hüttenberg, Aßlar, Leun, Ehringshausen, Braunfels) finanzieren die Tagespflegestellen seit einigen Jahren bereits mit einem monatlichen Betrag von 20,- € bis max. 100,- € pro aufgenommenem Kind aus der Kommune, um den Mangel an Krippenplätzen entgegenwirken zu können. Die Bezuschussung der TPS wäre eine mögliche Option, die fehlenden U-2 Plätze in Haiger, bis zur Eröffnung der beiden Krippengruppen in Fahler und Sechshelden abzudecken.

Aktuell ist zu konstatieren, dass in den 7 Haigerer TPS insgesamt 5 Kinder aus anderen Kommunen betreut werden. Die befristete Bezuschussung der TPS für die Betreuung von Kindern ab dem vollendeten ersten bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr wäre ein Anreiz für die Tagesmütter, vorrangig Kinder aus Haiger und seinen Stadtteilen zu betreuen.

Bei einem Zuschuss von 30,- € je Tagespflegestelle würde somit jährlich ein Betrag i. H. v. 12.600,- € entstehen. Die Verwaltung hat bereits im Bedarfsplan der Kindertagesstätten 2024 diese Möglichkeit als eine Option zur Beseitigung der fehlenden Krippenplätze dargestellt und stellt diese nun zur Diskussion.

gez.  
Schramm  
Bürgermeister